

Checkliste für die Bearbeitung Ihrer Steuererklärungen

LUGINGER LEIPZIG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT mbH

Einkommenssteuer-Abteilung

Bernhard-Göring-Str. 93 04275 Leipzig

Tel.: 0341 58617156 Herr Luginger 0171/7266619

www.luginger.eu

tauber@luginger.eu

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie einige Informationen zum Ablauf der Fertigung ihrer

Jahressteuererklärungen.

Ablauf und Ansprechpartner:

Unsere Einkommensteuer-Abteilung:

Sie senden uns bitte die Unterlagen per Post zu Händen Frau Tauber oder per Mail an tauber@luginger.eu.

Geplant ist, dass innerhalb drei Monate nach Zugang der Unterlagen die Steuererklärungen begonnen werden. Dies wird uns auch urlaubsbedingt nicht immer möglich sein. Es ist jedoch wichtig, dass die **Unterlagen vollständig zu uns gelangen**, da wir sonst durch Rückfragen und Wiedervorlageverwaltung einen enormen Verwaltungsaufwand und Zeitverzögerungen produzieren.

Zusammenstellung der Unterlagen:

Bei der Auswahl der benötigten Unterlagen hilft Ihnen die Checkliste, die Sie bitte aufmerksam durchlesen, nichtzutreffendes streichen, den Rest gern markieren und den übersandten Unterlagen beifügen.

Rückmeldung Steuerbüro:

Frau Tauber meldet sich mit einer kurzen Information, sobald sie mit der Bearbeitung beginnt. Den Erhalt der Unterlagen quittieren wir mit einer Bestätigungsmail. Im Rahmen der Bearbeitung aufkommende Fragen werden überwiegend telefonisch/per Mail geklärt.

Die Steuererklärungen werden dann elektronisch an das Finanzamt versendet.

Nach Abschluss der Arbeiten erhalten Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen.

Der Steuerbescheid des Finanzamtes kommt zu Ihnen. Bei erheblichen Abweichungen senden Sie uns diesen bitte umgehend zu, damit wir die Einspruchsaussichten prüfen können.

Die nachfolgenden Unterlagen werden in der Regel benötigt

Die Sortierung haben wir nach Art der Einkünfte vorgenommen.

Photovoltaikanlage

- Jahresabrechnung des Netzbetreibers über die Einspeisevergütung (mit Umsatzsteuer)
- Statistik aus der Senec App (hierfür ist ein Bild/Foto ausreichend) oder schriftliche Darstellung der gesamten Produktion. Aus dieser müssen folgende Angaben erkenntlich sein: gesamte Produktion, ins Netz, aus Netz, gespeichert-Strom in kWh.
- alle Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage stehen (auch Wartung, Steuerberater usw.)
- bei **selbst erstellten** Umsatzsteuervoranmeldungen: Übertragungsprotokolle

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Lohn/Gehalt)

- Originale der Lohnsteuerbescheinigungen
- Nachweise über Lohnersatzleistungen: Arbeitslosengeld, Übergangsgeld; Krankengeld, Elterngeld
- Aufstellung Fahrten Wohnung- Arbeitsstätte/ Dienstreisen
- Nachweis Beiträge Berufsverbände (Gewerkschaft u.a.)
- Nachweis Vermögenswirksame Leistungen – Anlage VL/Riester/Rürup
- Belege für Arbeitskleidung und Arbeitsmaterial
- Nachweis über eventuelle Arbeitgebererstattungen
- Umzugskosten aus beruflichem Grunde
- Bewerbungskosten
- Nachweis über ständig wechselnde Einsatzstellen (Baustellen – Einsatzwechselfähigkeit)
- Bei doppelter Haushaltsführung Mietvertrag Arbeitsort, Adresse Arbeitsort wegen Entfernung, mit welchem Fahrzeug erfolgten Familienheimfahrten

- Belege über Fachbücher, Arbeitskleidung, Werkzeuge, Computer, Bewerbungskosten, Telefonkosten etc.
- Steuerberatungskosten (Mitgliedsbeitrag Lohnsteuerhilfeverein)
- Nachweise über Fortbildungskosten
- Nachweis über Berufsrechtsschutzversicherung
- Aufwendungen für ein Arbeitszimmer im selbstgenutzten Wohneigentum / Mietwohnung und Bestätigung des Arbeitgebers, dass kein Arbeitsplatz vorliegt
- Aufstellung und Bestätigung des Arbeitgebers über Dienstreisen
- Aufstellung und Bestätigung des Arbeitgebers über Einsatzwechsellätigkeit
- Aufstellung und Bestätigung des Arbeitgebers über Homeoffice
- Aufstellung und Bestätigung des Arbeitgebers über doppelte Haushaltsführung z.B. Mietzahlung
- Beträge für den Berufsband

Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Aktien, Fonds)

- Zinsbescheinigungen, Dividendenbestätigungen, (in der Regel stellt dies Ihre Bank aus)

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

- Mietverträge (sofern nicht im Vorjahr schon gesendet), Kündigungsschreiben bei Mieterauszug oder entsprechende Aufstellung über Mieter, Zeitraum, Kaltmiete, Betriebskostenvorauszahlung, Betriebskostennachzahlung oder Erstattung
- Eigenständiges Mieter-/Hauskonto (Bankauszüge nebst Belegen soweit vorhanden)
- Betriebskosten (alle, z.B. Versicherungen Gebäude, Müll, Wasser, Abwasser, Hauslicht, Aufzugswartung, Hausmeister, Grundsteuer, Übernachtungen und Objektüberwachungsfahrten usw.)
- Belege für Erhaltungsaufwendungen / Reparaturen am vermieteten Objekt
- Zinsbescheinigungen für Immobilienkredite
- Bei Neubauten: Baukostenaufstellung oder sämtliche Baurechnungen, Notarrechnungen, Landesjustizkasse usw., weiterhin Kaufvertrag und Kopie Grundbuchauszug
- Abschreibungswert (Anschaffungskosten)

Sonstige Einkünfte (z.B. Renten)

- Rentenbezugsmitteilungen aller Rentenarten

Sonstige Unterlagen

- Steuerbescheid des Vorjahres (wenn Sie erstmalig bei uns sind und wir diesen nicht bereits im Rahmen der Anmeldung der PV-Anlage erhalten haben,)
- Einzelaufstellung privat gezahlter Versicherungen, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Lebensversicherung, Unfallversicherung, Auslandkrankenversicherung, Privat und andere Haftpflicht (z.B. Tiere), PKW - Haftpflicht mit Kennzeichen
- Bei privat krankenversicherten Personen den Nachweis der Versicherung nach § 10 EStG
- Nachweis über gezahlte Spenden, Parteibeiträge
- Nachweise über außergewöhnliche Belastungen (z.B. Zahnersatz, Krankenhaus und Zuzahlungen, Scheidungskosten, Anwaltskosten, Beerdigungskosten)
- Unterhaltsleistungen an Kinder, Eltern, Lebensgefährte und geschiedenen Ehepartner
- Pflegeleistungen an Angehörige, Übernommene Pflegekosten
- Kopie Behindertenausweis (wenn vorhanden)
- Anlage AV § 10a EStG + Rentenversicherungsnummer + SV-Jahresmeldung des Vorjahres (Riester und Rürup, Vermögenswirksame Leistungen)
- Änderungen Familienstand (Nachweise)

Angaben zu Kindern

- Ausgezahltes Kindergeld im vorangegangenen Jahr
- Nachweis über Einkünfte und Bezüge des Kindes - Kopien von Bescheiden (Bafög, Ausbildungsbeihilfe und Lohnsteuerbescheinigungen, eventuell Immatrikulationsbescheinigung als Studiennachweis, Ausbildungsvertrag)
- Mietverträge bei auswärtiger Unterbringung
- Bei Neugeborenen Kopie Geburtsurkunde
- Nachweis über Kinderbetreuungskosten
- Schulgeld für Privat- und anerkannte Ersatzschulen

Bei Mandantenwechsel (bisher anderer Steuerberater)

- Kopie Vorjahreseerklärung und Steuerbescheid Vorjahr

Haushaltnahe Dienstleistungen

- Reinigung der Wohnung, Fensterreinigung, Treppenreinigung, Kochen, Bügeln
- Reinigung des Treppenhauses
- Gartenpflegearbeiten
- Umzugskosten
- Pflege von kranken, pflegebedürftigen Personen
- Kontoauszug der Bezahlung

Handwerkerleistungen

Beachten Sie bitte:

Begünstigt ist nur der Arbeitslohn, einschließlich der gestellten Maschinen und Fahrtkosten zzgl. der Umsatzsteuer.

Sämtliche Tätigkeiten müssen im Haushalt durchgeführt werden

Der Anteil der Arbeitskosten muss gesondert ausgewiesen sein.

Rechnung der Firma und der dazugehörige Kontoauszug muss beigelegt werden.

Bei Minijob-Aufwendungen zzgl. Nebenkosten der Knappschaft und Berufsgenossenschaft.

- Zum Beispiel:
- Photovoltaik- Kleinanlagen bis 10 kWp
- Arbeiten im Innenbereich des Gebäudes
- Reparaturen im Innenbereich des Gebäudes
- Modernisierungen im Innenbereich des Gebäudes
- Arbeiten am Dach, an der Fassade, an den Fenstern und an Garagen o.ä.
- Maßnahmen der Gartengestaltung
- Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück
- Kontrollaufwendung – Schornsteinfeger / Heizungswartung o.ä.
- Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt des Steuerpflichtigen, z.B.: Waschmaschine, Geschirrspüler, Fernseher, Personalcomputer o.ä.
- PV < 10 kWp (§ 35 a EstG, teilweise strittig)

Energetische Maßnahmen

Voraussetzung: Eigengenutztes Wohneigentum, Gebäude muss bei Beginn der Maßnahmen älter als 10 Jahre sein...

- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Decken
- Erneuerung Fenster oder Außentüren
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Einbau digitaler Systeme zur energetischen Verbrauchsoptimierung
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, wenn diese älter als zwei Jahre sind.